

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	18.11.2015	
Kreisausschuss	23.11.2015	

Betreff:

Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Sachverhalt:

Die aktuelle Situation in Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Landkreis Wittmund wurde zuletzt in der Sitzung des Kreisausschusses am 12.10.2015 und in der Sondersitzung des Kreistages am 27.10.2015 ausführlich erörtert. Insofern wird auf die jeweiligen Sitzungsvorlagen und Ausführungen in den Sitzungen verwiesen.

Nach wie vor ist festzustellen, dass der Zustrom von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland anhaltend hoch ist. Das Land Niedersachsen ist weiterhin dabei, die Aufnahmekapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes deutlich zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wird seit dem 09.09.2015 ein Teil des Kasernengeländes in Wittmund als vorübergehende Behelfsunterkunft für bis zu 300 Flüchtlinge genutzt. Des Weiteren ersuchte die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen den Landkreis Wittmund, im Wege der Amtshilfe weitere Aufnahmekapazitäten für die Unterbringung von bis zu 100 Personen vorübergehend sicherzustellen. Daraufhin wurde durch den Landkreis eine zuletzt als Ferien- und Freizeitcamp genutzte Immobilie in Wittmund-Carolinensiel, Klein-Charlottengroden 2, angemietet. Seit dem 20.10.2015 wird diese Immobilie für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. In beiden Fällen werden die Einrichtungen durch das Deutsche Rote Kreuz (DRK), Kreisverband Wittmund, betrieben.

Inwieweit der Landkreis Wittmund weiterhin im Wege der Amtshilfe zur Erstaufnahme und Erstunterbringung von Flüchtlingen verpflichtet wird, ist derzeit nicht bekannt. Hierüber wird ggf. in der Sitzung des Sozialausschusses berichtet.

Neben der Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der Erstaufnahme ist der Landkreis weiterhin verpflichtet, gemäß der von der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen festgelegten Aufnahme- und Verteilquoten, Asylbewerber aufzunehmen und mit Wohnraum zu versorgen. Hier stellt sich die aktuelle Situation derzeit wie folgt dar:

Im laufenden Kalenderjahr wurden bislang 311 Asylbewerber (Stand: 31.10.2015) aufgenommen, die auf die Quote angerechnet werden. Hinzu kommen noch 25 Personen, die als Folgeantragsteller (Rückkehrer) nicht auf die Quote angerechnet werden. Die Anzahl der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz derzeit leistungsberechtigten Personen beläuft sich auf 456 (Stand: 31.10.2015). Nach den aktuellen Aufnahme- und Verteilquoten sind in dem Verteilzeit-

raum bis längstens Ende Januar 2016 noch weitere 294 Personen aufzunehmen. Dem Landkreis Wittmund werden somit voraussichtlich monatlich rund 90 – 100 Asylbewerber zugewiesen. Derzeit erfolgen die Zuweisungen fast ausschließlich aus dem Personenkreis, der sich bereits im Landkreis in einer der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen aufhält.

Hinsichtlich der Versorgung mit Wohnraum ist nach wie vor das vorrangige Ziel, Asylbewerber dezentral im gesamten Landkreisgebiet in selbst angemieteten Wohnungen unterzubringen. Daneben wurden inzwischen aber auch in größerer Zahl Wohnungen und kleinere Gemeinschaftsunterkünfte durch den Landkreis angemietet oder aufgrund einer Nutzungsvereinbarung für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung gestellt.

Mit der Erstbetreuung der Asylbewerber wurde die Arbeiterwohlfahrt (AWO) Wittmund beauftragt. Der „Willkommens-Dienst“ der AWO ist inzwischen mit drei Mitarbeiterinnen (2 Vollzeitstellen) besetzt. Diese holen die Asylbewerber unmittelbar nach ihrer Ankunft oder direkt aus einer der beiden Erstaufnahmeeinrichtungen im Landkreis ab und weisen sie in ihr neues Wohn- und Lebensumfeld ein. Sie betreuen und unterstützen die Asylbewerber in den ersten Wochen bei allen behördlichen Angelegenheiten, bei Wohnungsfragen, bei der Anmeldung von Kindern in Kita und Schule und bei vielen anderen Dingen. Über die Erstbetreuung hinaus stehen insbesondere die ehrenamtlichen Integrationslotsen den Flüchtlingen helfend zur Seite. Sie kümmern sich um die langfristige Betreuung und Unterstützung von Flüchtlingsfamilien, insbesondere in Alltagsangelegenheiten, wie etwa bei Arztbesuchen und oder beim Erlernen der deutschen Sprache. Geplant ist, dass ab dem 16.11.2015 die kreisangehörigen Gemeinden die Koordination der Integrationslotsen vor Ort übernehmen. Daneben kümmern sich auch die Gemeinden, Kirchen und weitere caritative Organisationen sowie individuell eine Reihe freiwilliger Helfer um die Integration von Flüchtlingen.

Wittmund, den 06.11.2015

gez. *Cassens, Uwe*

Anlagenverzeichnis: